

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 49

PDF erstellt am: **22.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

84,7 Mio. Fr. gestiegenen versicherten Lohnsumme durfte sich die Verbandskasse aber durchaus sehen lassen. Kam dazu, dass mit der Gewährung der vollen Freizügigkeit und der erstmaligen individuellen Ausschüttung von Überschussanteilen auch materielle Verbesserungen realisiert werden konnten.

Darüber hinaus machte das Obligatorium insbesondere eine Anpassung der Leistungen und anderer Reglementsbestimmungen sowie der gesamten Organisation an die gesetzlichen Vorschriften nötig, was Stiftungsrat, Verwaltung, Geschäftsstelle, Experte und EDV-Leute noch heute sehr stark beansprucht.

Mit richtungsweisenden, weitsichtigen Beschlüssen galt es, die Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI für die weitere Zukunft auf einer gesunden Basis zu halten, um allen Versicherten die bestmöglichen Leistungen bei einem günstigen Kosten/Nutzen-Verhältnis gewährleisten zu können – trotz der aufgrund des Gesetzes zu erwartenden Verkomplizierung und Verteuerung der Verwaltung. Nach reiflichen Überlegungen entschied man sich, unter Erweiterung der Beitragspläne zwar, für die Beibehaltung der bisherigen Struktur, also für eine sogenannte «umhüllende Kasse», d.h. nur eine Vorsorgeeinrichtung für das BVH-Obligatorium und den freiwilligen Teil. Dabei muss sie jederzeit belegen können, dass sie mindestens die Leistungen erbringen kann, die das BVG verlangt (sogenann-

te Schattenrechnung). Die Einführung des Obligatoriums und vor allem die massgebende, relativ kurzfristig veröffentlichte Verordnung (BVV2) machten aber noch etliche Detailarbeiten und Anpassungen der EDV-Applikation nötig, was – wie in anderen Vorsorgeeinrichtungen auch – Abwicklungsprobleme zur Folge hatte.

Bedingt durch eine intensive Werbe-, Akquisitions-, Informations- und Beratungstätigkeit brachte der 1.1.1985 aber auch fast eine Verdoppelung des Bestandes: über 1800 Versicherte und mehr als 200 Firmen traten der Kasse neu bei, und das Total der versicherten Löhne erhöhte sich um rund 40 Mio. auf 128,2 Mio. Fr. Dieser Anstieg teilte sich in etwa je zur Hälfte in Eintritte von obligatorisch zu versichernden (jüngeren) Mitarbeitern von bereits angeschlossenen Arbeitgebern und in eigentliche Akquisitionserfolge auf.

Dieses erfreuliche Ergebnis hatte jedoch auch seine Schattenseiten, besonders im administrativen Bereich. Trotz bzw. wegen computermässiger Verarbeitung – anders lässt sich eine grössere Pensionskasse im «BVG-Zeitalter» kaum mehr verwalten – waren und sind heute umfangreiche Datenaufbereitungs-, Erfassungs- und Kontrollarbeiten zu erledigen, bei erst noch um ein Vielfaches zugenommenen Monatsmutationen. Dies verursacht nicht zuletzt auch zusätzliche Kosten. Ein Jahr später kamen die nunmehr ziemlich genau

3300 Versicherten aus gegen 670 Firmen und die Rentner dennoch zu einem Jubiläumsbatzen aus Anlass des 25jährigen Bestehens in Form eines zweiprozentigen Überschussanteils. Und nachdem die versicherte Lohnsumme (1986: 134,8 Mio. Fr.) schon deutlich darüber liegt, scheint nun auch das Kassenvermögen die 10-Millionengrenze zu erreichen.

Die Verbands-PK konnte also auch unter dem Regime des Obligatoriums ihre bisher positive Entwicklung fortsetzen und ihre solide Basis weiter festigen. Das Ziel der Pensionskasse der vier Berufsverbände SIA, STV, BSA und FSAI wird es auch in Zukunft sein, sowohl den BVG-pflichtigen Arbeitnehmern als auch den Selbständigerwerbenden einen optimalen und flexiblen Vorsorgeschutz zu gewähren. Als neutrale, unabhängige Selbsthilfe-Einrichtung wird sie zudem weiterhin der Rechtsgleichheit verpflichtet sein, was keine Gegengeschäfte zulässt. Beim Aufbau oder bei der Anpassung der Personalvorsorge darf dies aber nicht der entscheidende Faktor sein, weshalb für die Verbandsmitglieder bei der Wahl der Vorsorgeeinrichtung ihre Pensionskasse im Vordergrund stehen sollte.

Adresse des Verfassers: B. Auderset, Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI, Postfach 2613, 3001 Bern.

## Persönlich

### Jean Werner Huber tritt in den Ruhestand

Der seit bald 15 Jahren im Amte stehende eidgenössische Baudirektor Prof. Jean-Werner Huber, dipl. Arch. BSA/SIA, wird zu Beginn 1987 in den Ruhestand treten. Mit ihm wird eine schöpferische und schaffensfreudige Persönlichkeit unserer Baubranche ihr Amt niederlegen.

Jean-Werner Huber hat einen enormen Leistungsausweis vorzulegen: Von 1948 bis 1972 leitete er die Abteilung Hochbau der Bauabteilung der Generaldirektion SBB. Der Bundesrat ernannte ihn 1968 zum Präsidenten der Forschungskommission Wohnungsbau und beauftragte ihn später, mit einer Kommission ein Leitbild der schweizerischen

Bauforschung zu erarbeiten. 1972 trat er das Amt des Direktors des Amtes für Bundesbauten (AFB) an. Jean-Werner Huber ist Mitglied der Fachstelle für Hochschulbau-



ten der Schweizerischen Hochschulkonferenz, Mitglied des Gesprächsforums für Baufragen, Mitglied des Stiftungsrates der Immobilienstiftung für internationale Organisationen in Genf (FIPOI), Beisitzer der Eidg. Wohnbaukommission, Präsident der Konferenz der Bauorgane des Bundes (KBOB), Vize-Präsident der Zentralen Normenkommission (ZNK) des SIA, Professor für Bauplanung der ETH Lausanne und Mitglied des Schweizerischen Komitees der Internationalen Architekten-Union (UIA).

Mit Managertalent, Dynamik und Effizienz hat Prof. Huber das grösste zentrale Baufachorgan des Bundes während 15 Jahren geleitet. In dieser Zeitspanne wurden im Zusammenhang mit der Projektierung und Ausführung verschiedenartigster Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie Unterhaltsarbeiten im zivilen und militärischen Bereich Hoch- und Tiefbauaufträge in der Grössenordnung von 7,5 Mia. Fr. erteilt.

AFB